

[10/2015]

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich Bund + Länder
Nordrhein-Westfalen
www.nrw6.verdi.de

INFORMATION

Versorgungsrücklage Sind unsere Pensionen sicher?

DGB NRW: Das Land muss für die Beamtenversorgung pro Jahr mindestens 500 Millionen Euro zurücklegen.

Die Versorgung der Beamtinnen und Beamten ist durch das Grundgesetz gesichert. Wird hierfür aber im Landeshaushalt ausreichend Vorsorge getragen?

Die Landesregierung will die bisherigen Sondervermögen, Versorgungsfonds und Versorgungsrücklage, die zur Vorsorge für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten gebildet wurden, in einem Pensionsfonds zusammen führen und hat dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Zur Gesetzesinitiative des Kabinetts erklärt der Vorsitzende des DGB NRW, Andreas Meyer-Lauber: *"Die Gewerkschaften sind mit der Einrichtung eines Pensionsfonds einverstanden, halten ihn aber in der gegenwärtigen Form für unterfinanziert. Er ist ein wichtiges Signal, dass der Dienstherr seinen Verpflichtungen zur Versorgung im Alter nachkommen wird. Die finanzielle Vorsorge ist auch angesichts der steigenden Zahl der Pensionärinnen und Pensionäre notwendig"*.

Der Hintergrund: Derzeit gibt es zwei Rücklage-Töpfe, die Versorgungsrücklage und den Versorgungsfonds. Mit diesen Fonds soll im Landeshaushalt für die Jahre Vorsorge getroffen werden, in denen besonders viele Beamtinnen und Beamte pensioniert werden.

Die Versorgungsrücklage: Diese seit 1999 bestehende Rücklage wird derzeit durch Reduzierung der Besoldungsanpassungen um jeweils 0,2% aufgebaut. Zudem fließen dort die durch die Absenkung der Versorgungsansprüche um 4,33% erzielten Einsparungen bei den Versorgungsleistungen zu 50 v.H. ein.

Der Versorgungsfonds: Für jeden Beamten und jede Beamtin, die nach dem 31.12.2005 eingestellt wurde, ist seit 2006 monatlich ein Betrag in ein Sondervermögen zu überführen. Von anfänglich 500 EUR ist dieser Betrag unter Berücksichtigung der Besoldungserhöhungen auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens aus 2013 auf nahezu 600 EUR angestiegen. Bei Einrichtung des Sondervermögens wurde dem Zuführungsbetrag eine Kapitaldeckungsquote im Leistungsfall in Höhe von 70 v. H. zu Grunde gelegt.

Weiter auf der nächsten Seite...

Öffnungsklausel ab 2018: Die gesetzlichen Grundlagen ermöglichen bei beiden Sondervermögen durch Gesetz eine Entscheidung über Beginn, Höhe und Dauer der ab 2018 zulässigen Entnahmen.

Vermögenswerte: Die Anlage des Vermögens wird überwiegend durch die Deutsche Bundesbank vorgenommen. Nach der Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015 bis 2019 (Landtag NRW, Drucksache 16/9303) betrug zum 31.12.2014 das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ 5.085,7 Mio. EUR und das Sondervermögen „Versorgungsfonds“ 2.715,3 Mio. EUR.

Zuführung: In der mittelfristigen Finanzplanung sind 533 Mio. EUR für 2015 und 635 Mio. EUR für 2016 für den Versorgungsfonds vorgesehen. Die Zuführung zu der Versorgungsrücklage endet mit dem Jahr 2017.

Die Gesetzesinitiative: Für 2017 sieht die Gesetzesinitiative noch eine Zuführung nach dem bisher geltenden Recht vor.

Ab dem Jahr 2018 senkt der Gesetzentwurf die Zuführung auf 200 Mio. Euro ab.

Nach Auffassung von ver.di und DGB ist diese Zuführung von jährlich 200 Mio. Euro ab dem Jahr 2018 nicht ausreichend. Wir fordern jährlich mindestens 500 Mio. Euro in den Fonds einzustellen um die Pensionszahlungen dauerhaft auskömmlich zu finanzieren.

Silvia Fischer, Sprecherin der ver.di-Landesfachkommission Finanzverwaltung, hebt hervor, dass nach dem Gesetz die Zuführung aus dem Landeshaushalt erfolgen soll. Eine Refinanzierung durch Abkopplung der Besoldung von Tarifergebnissen der Zukunft ist für die Kolleginnen und Kollegen nicht hinnehmbar.

Weitere Änderungen nur mit Einvernehmen der Gewerkschaften!

Von besonderer Bedeutung ist für ver.di und den DGB, dass jede weitere zukünftige Veränderung an dem Gesetz nur im Einvernehmen mit den Gewerkschaften erfolgen darf. Es handelt sich schließlich um das bei der Besoldung eingesparte Geld der Beamtinnen und Beamten. Ein Beirat, der die Interessen der Beamtinnen und Beamten bei Fragen der Ausgestaltung und Verwendung der Mittel des Pensionsfonds sichert, ist aus ver.di-Sicht notwendig.

Wir werden weiter berichten...

Mehr zu uns ist hier zu finden:

- **Internet:** <http://bund-laender-nrw.verdi.de/land/finanzverwaltung>
- **Facebook:** <http://www.facebook.com/verdi.finanzverwaltung.nrw>
- **Twitter:** <http://twitter.com/michaelkoetzing>